

Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Philosophie – Künste – Medien (B.A.) vom 10.11.2010 in der Fassung vom 26.02.2013 im Fachbereich 2, Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation

1. Die Angabe der Rechtsgrundlage wird durch folgenden Text ersetzt:
„Auf der Grundlage des 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436), hat der Fachbereich 2 – Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation am 13.02.2015 die folgende Änderung der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Philosophie – Künste – Medien beschlossen.“
2. In § 10 Abs. 1 Satz 3 wird „8“ durch „9“ ersetzt.
3. In § 12 Abs. 1 Satz 1 wird nach „erfolgreichen Teilnahme grundsätzlich“ gelöscht: „über die regelmäßige Anwesenheit hinaus“ und nach „einen eigenen Beitrag“ eingefügt: „(besondere Studienleistung)“.
4. In § 12 Abs. 1 Satz 2 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung: *„(z. B. Referat, Thesenpapier, Protokoll, (künstlerische) Präsentation, u.ä.)“*
5. In Anlage 1, „Strukturübersicht“ wird unter Ziffer 5 Satz 2 „acht“ durch „neun“ und in Satz 3 „Arbeit“ durch „Bachelorarbeit (12 LP)“ ersetzt und nach „Bachelorkolloquium“ eingefügt: „(4 LP)“.
6. Unter (c) 1 Aufbaumodul wird unter „Besondere Studienleistungen“ „Dozenten/der“ durch „Dozenten oder der“ ersetzt.
7. Das Modul „Kulturwissenschaft des Lesens/Schreibens C“ wird in „Kulturwissenschaftliche Literaturwissenschaft“ umbenannt.
8. Unter 3. Module des Wahlstudienbereichs (§ 7 StO) wird unter „Modultableau“
 - 1. Spalte, 1. Zeile nach „A B C“ gelöscht: „D“, Zeile 10 gelöscht: „E“ und Zeile 11/12 „E E“ durch „D D“ ersetzt
 - 2. Spalte, 1. Zeile nach „13 a“ eingefügt: „/b/c“, in Zeile 10 „d“ durch „a“ ersetzt, in Zeile 11 „e“ durch „b“ ersetzt und in Zeile 12 „e“ durch „c“ ersetzt.In dem auf das Modultableau folgenden Text wird nach „13“ gelöscht: „(a / d)“ und nach „15“ ersetzt: „(a-e)“ durch „in den Versionen A-D“.
9. Unter „Interdisziplinäre Projektmodul“ wird in der Tabelle unter „Lehr- und Lernformen:“ gelöscht: „Vorlesung/Seminar: thematisch an das Projektthema gebunden“ durch „Projekt“
10. Unter „5. Studienabschlussmodul (§ 10 StO)“ wird in der Tabelle unter „LP“ ersetzt: „16“ durch „Insgesamt 16: 12 LP Bachelorarbeit und 4 LP Bachelorkolloquium“ und unter „Prüfungsleistungen (Art, Umfang)“ wird „8“ durch „9“ ersetzt.
11. Diese Änderungen der Studienordnung treten nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft.